

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Kaufmann, Ralf

Vorlagen-Nr.
600/05/2021
Aktenzeichen
61 50 53

Anlagedatum
29.03.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Nordschwaben	07.04.2021	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	04.05.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	20.05.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Baulandumlegung „Leberholz II,, Stadtteil Nordschwaben, Anordnungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Aufgrund von § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch wird für das Gebiet des Bebauungsplanes „Leberholz II“ die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 – 79) angeordnet. Die genaue Abgrenzung des Umlegungsgebiets bleibt dem Umlegungsausschuss im Rahmen des Umlegungsbeschlusses vorbehalten. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Leberholz II“.

Anlagen

X

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Leberholz II“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2019 gefasst.

Für die Verwirklichung des Bebauungsplanes müssen bodenordnende Maßnahmen durch ein Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch durchgeführt werden, zumal sämtliche Grundstücke (ohne Strasse) im Privateigentum sind.

Für das Bebauungsplanverfahren gilt folgender Abgrenzungsbereich: (siehe Anlage)